

Satzung zur Aufhebung der Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bildwissenschaft“ an der Universität Passau

Vom 23. Februar 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bildwissenschaft“ an der Universität Passau vom 06. März 2024 (vABIUP S. 43) wird aufgehoben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. ²Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, findet die Fachstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bildwissenschaft“ an der Universität Passau vom 06. März 2024 (vABIUP S. 43) bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 28. Januar 2026 und der Genehmigung durch den ständigen Vertreter des Präsidenten der Universität Passau vom 23. Februar 2026 (Aktenzeichen V/1.I-10.3960/2026).

Passau, den 23. Februar 2026

UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Dr. h.c. Harald Kosch

Die Satzung wurde am 23. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Februar 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 23. Februar 2026.